

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/362, 16/480 Nr. 2.2 –

Einhundertzweiundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

A. Problem

Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 2006 und an EU-Einfuhrvorschriften für Textilwaren aus der Republik Serbien, der Sozialistischen Republik Vietnam und der Volksrepublik China.

B. Lösung

Empfehlung, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Annahme bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Die Verordnung übernimmt aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Bußgeldbewehrung etwaiger Verstöße unmittelbar geltende Änderungen des Einfuhrregimes der Europäischen Gemeinschaften. Diese können folgende Auswirkungen auf das Preisniveau in der Bundesrepublik Deutschland haben: Während mit der Aufhebung der Beschränkungen für Textilwaren mit Ursprung in der Volksrepublik China, der Republik Serbien und der Sozialistischen Republik Vietnam Kosten für die Beantragung und Bearbeitung von Überwachungsdokumenten, Einfuhrgenehmigungen und Ausfuhrbescheinigungen in Wirtschaft und Verwaltung entfallen, entstehen durch die Einführung der mengenmäßigen Beschränkung für Textilwaren mit Ursprung in der Volksrepublik China entsprechende Verwaltungskosten. Die Quotierung selbst könnte auch zu Preiserhöhungen führen. Die Höhe der jeweiligen Kosten ist nicht quantifizierbar. Mit einer nennens-

werten Wirkung auf Einzelpreise ist nicht zu rechnen. Aufgrund des insgesamt sehr geringen Anteils der betroffenen Produkte an der Gesamteinfuhr sind keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung – Drucksache 16/362 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung – **Drucksache 16/362** – wurde am 10. Februar 2006 gemäß § 92 der Geschäftsordnung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Verordnung

Mit der Verordnung wird die Einfuhrliste neu gefasst; umgesetzt werden insbesondere Änderungen im Einfuhrregime der Europäischen Gemeinschaften für Textilwaren. Die autonomen mengenmäßigen Beschränkungen gegenüber der Republik Serbien und das EU-Doppelkontrollverfahren ohne Höchstmengen gegenüber der Sozialistischen Republik Vietnam wurden ausgesetzt. Für bestimmte Textilwaren aus der Volksrepublik China wird die vorherige Einfuhrüberwachung durch ein Doppelkontrollverfahren mit mengenmäßigen Beschränkungen ersetzt. Darüber hinaus wird die Struktur der Einfuhrliste angepasst an die Kombinierte Nomenklatur der EG und das darauf beruhende deutsche Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik mit seinen Änderungen zum 1. Januar 2006.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/362 verwiesen.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 7. Sitzung am 15. Februar 2006 beraten. Er empfiehlt einstimmig, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Verordnung der Bundesregierung in seiner 6. Sitzung am 15. Februar 2006 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung – Drucksache 16/362 – nicht zu verlangen.

Berlin, den 15. Februar 2006

Gudrun Kopp
Berichterstatlerin